

Zeitschrift:	Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber:	Staatsarchiv Graubünden
Band:	27 (2012)
Artikel:	Geschichte der Herren von Ramosch und Ramosch-Wiesberg (12. bis 14. Jahrhundert)
Autor:	Deplazes-Haefliger, Anna-Maria
Kapitel:	III: Wahrung der Position im 13. Jahrhundert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-939163

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III Wahrung der Position im 13. Jahrhundert

1 Zur politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage

Die alte Grafschaft Vinschgau im Umbruch

Nach dem Tarasper Erbfall kam zu Beginn des 13. Jahrhunderts in der alten Grafschaft Vinschgau die neue Ordnung zum Tragen. Die Vögte von Matsch waren nun die mächtigsten Herren. Sie waren die Vögte der Klöster Marienberg und Müstair und übten für den Bischof von Chur die Hochgerichtsbarkeit über die Gotteshausleute im Gericht Ob Calven (zwischen Mals und Müstair) aus. Sie waren im Tal Matsch Inhaber der Hoheitsrechte und als Erben der Herren von Tarasp die reichsten Grundbesitzer der Region.

Die im Hoch- und Spätmittelalter allgemein übliche Zersplitterung der Rechts- und Besitzverhältnisse war in der alten Grafschaft Vinschgau nicht zuletzt wegen des Tarasper Erbgangs besonders ausgeprägt. Neben den Vögten von Matsch besass eine Reihe alter Adelsgeschlechter eigene Herrschaften und umfangreiche Lehen. Im mittleren Vinschgau behaupteten sich die Herren von Montalban, im oberen Vinschgau die Herren von Reichenberg als Herrschaftsinhaber und als Viztume der Kirche Chur. 1239 verkauften sie, wie bereits erwähnt,¹ den Grafen von Tirol ihren gesamten Besitz im Engadin. Dort hatten als einzige Edelfreie die Herren von Ramosch ihren Herrschaftsmittelpunkt. Fast scheint es, als hätten diese drei Adelshäuser ihre Einflussbereiche untereinander abgesprochen. Sie durchwirkten mit ihrem Allodialbesitz und als Lehensträger geistlicher Institutionen oder der Grafen von Tirol den Machtbereich der Vögte von Matsch. Zusätzlich zum alten Adel erstarkten im Laufe des 13. Jahrhunderts einige Ministerialenfamilien, die sich aus Dienst- und Mannlehen verschiedener Herren eigene Besitzkomplexe aufbauten.

Die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts verlief im Raum der alten Grafschaft Vinschgau offenbar weitgehend friedlich, jedenfalls überliefern die Quellen keine Nachrichten über Fehden oder bedeutende Auseinandersetzungen. Die Region lag an der Peripherie des reichspolitischen Geschehens. Die Bischöfe von Chur führten ein schwaches Regiment, ihre Herrschaft war durch zwie-

¹ Vgl. oben S. 36.

spältige Wahlen, reichspolitische Unternehmungen und finanzielle Schwierigkeiten behindert. Die Aufsicht über ihre Verwaltung im Vinschgau überliessen sie, wie es scheint, weitgehend den Herren von Reichenberg und den Vögten von Matsch. Vogt Hartwig II. (1214–1249) wird in den Quellen als leutseliger Mann und gewissenhafter Verwalter seiner Macht überliefert. Er erlaubte sich offenbar keine Übergriffe auf die Rechte der von ihm bevogteten Klöster oder anderer Herrschaftsträger im Vinschgau. Auch innerhalb des ansässigen Adels scheint es zu keinen ernstlichen Spannungen gekommen zu sein.

Die Lage änderte sich nach 1250. Das labile Gleichgewicht geriet ins Wanken. Die im Spätmittelalter allgemein feststellbare Tendenz zur Machtkonzentration und Vereinheitlichung erfasste auch die alte Grafschaft Vinschgau. Verschiedene Faktoren trugen zu dieser Entwicklung bei, und sie beeinflussten und verstärkten sich gegenseitig. Die verworrene politische Lage und die Rechtsunsicherheit im Reich nach dem Tod Kaiser Friedrichs II. 1250 waren wohl eine der Ursachen. 1251 wurde Heinrich von Montfort zum Bischof von Chur gewählt, ein tatkräftiger Landesherr, der als Sohn von Graf Hugo I. von Montfort über eine starke Hausmacht verfügte. Er sah sich einer Adelskoalition (Rhäzüns, Belmont, Montalt, Wildenberg) gegenüber, die durch unerlaubten Burgenbau und die Besetzung bischöflicher Festen ihre Macht erweitern wollte. Der Bischof schlug sie 1255 bei Domat/Ems. Im Vinschgau übernahmen Albero I. und vor allem der machtbewusste Egino III. von Matsch 1249 die Nachfolge Hartwigs II. Sie versuchten ebenfalls, ihre Position auf Kosten der Kirche Chur auszubauen und bischöflichen Besitz zu usurpieren, wurden aber im Februar 1253 zu einem Vergleich gezwungen, der die landesherrlichen Ansprüche des Bischofs bestätigte. In der Folge interessierte sich der Bischof wieder vermehrt für seinen Herrschaftsbereich in der alten Grafschaft Vinschgau und gab ihm mit der Churburg und später der Fürstenburg ein sicheres Verwaltungszentrum und einen befestigten Bischofssitz. Die langfristig folgenschwerste Entwicklung ging aber von den Grafen von Tirol aus, die unter Albert III. von Tirol (†1253) und vor allem Meinhard II. von Tirol-Görz (1258–1295) ihren Einfluss als Grafen allmählich und systematisch ausbauten, indem sie Besitz aufkaufen und die ansässigen Adligen in Lehenshoheit nahmen. Dadurch setzten sie sich in Konkurrenz zu den Bischöfen von Chur und den Vögten von Matsch, welche wiederum untereinander rivalisierten. Und zwischen diesen Fronten oder mit ihnen agierten die alten Adelshäuser, die ihren Einflussbereich halten und bei Gelegenheit ebenfalls erweitern wollten. Misstrauisch beobachteten sie jede weitere Machtkonzentration in den Händen der Vögte. Als Einzelne konnten sie nicht viel gegen die dominierenden Matscher ausrichten, sie waren aber potenziell gefährliche Gegner, wenn sie sich zusammenschlossen.

Diese machtpolitisch verworrene Situation war aber vermutlich nicht allein entscheidend. Andere Faktoren dürften mitgespielt haben. Andeutungsweise ist in den Quellen von Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Landnahme die Rede. Vielleicht spielten auch die Bevölkerungsverdichtung und damit verbunden die Intensivierung der Landwirtschaft oder die klimatischen Bedingungen eine Rolle. Schliesslich waren in der auf Führungs Personen ausgerichteten Staatlichkeit des Mittelalters auch die Charaktere der Beteiligten entscheidend. Glaubt man den Quellen (die Überlieferung basiert grösstenteils auf Goswins Chronik des Klosters Marienberg), war der Vinschgauer Adel jener Zeit rücksichtslos und brutal. Diese Schilderungen mögen übertrieben sein, beruhen aber sicher auf Tatsachen. Der gesellschaftliche Umgang war ruppig, und einzelne Adlige (unter ihnen auch Herren von Ramosch) verteidigten ihre Interessen mit allen Mitteln. Leidtragend war vor allem die Bevölkerung, sie litt unter Plünderung und Brandschatzungen. Die Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bildeten in der alten Grafschaft Vinschgau den Auftakt zu den Ereignissen der beiden folgenden friedlosen Jahrhunderte.²

Familiäre und persönliche Verhältnisse im Haus Ramosch

Es seien hier kurz die Familienmitglieder vorgestellt, welche die Geschicke des Hauses Ramosch während des 13. Jahrhunderts bestimmten. Auf einzelne von ihnen werde ich später ausführlicher zu sprechen kommen. Bis gegen Ende der 1220er-Jahre war Swiker II. Herr auf der Burg Ramosch. Wir sind ihm weiter oben schon begegnet, als er sich des Meierhofs Ramosch wegen mit dem Domkapitel Chur anlegte und das Urteil Kaiser Friedrich Barbarossas in dieser Sache nicht akzeptieren wollte.³ Neben seiner Herrschaft Ramosch hatte er offenbar reichen Grundbesitz im mittleren und unteren Vinschgau. Franz Hammerl erwähnt in seiner Arbeit «Die Rechts- und Herrschaftsverhältnisse im Unterengadin» Güter Swikers II. in Staben, Latsch, Schnals und Trumsberg (bei Kastelbell) und nennt als Beleg eine Urkunde im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, die heute nicht auffindbar ist.⁴ Urkundlich gesichert ist hingegen der Besitz eines Gutes in Algund westlich von Meran, welches Swiker II. im Jahr 1225 als Pfand für ein Darlehen setzte, das seiner Nichte

² Dazu MAYER S. 243f., LADURNER I, S. 45f., BLAAS, Fürstenburg S. 14f., MURARO, Belmont S. 281f., W. MEYER S. 149ff.

³ Vgl. oben S. 28f.

⁴ HAMMERL S. 85.

Leucarda ausbezahlt werden sollte. Aus der entsprechenden Quelle geht nicht klar hervor, ob das Gut Leucarda oder Swiker II. von Ramosch gehörte.⁵ In den überlieferten Urkunden tritt Swiker II. kaum in Erscheinung. Zweimal wird er als Zeuge beziehungsweise als Gewährsmann im Gefolge des Bischofs von Chur inmitten anderer Ministerialen genannt⁶, hatte also in der bischöflichen Adelsgesellschaft bloss eine Durchschnittsposition inne. Doch Swiker II. von Ramosch muss eine sehr geachtete Persönlichkeit gewesen sein. Darauf lassen die Ehen schliessen, die er für seine Töchter mit Angehörigen bedeutender Familien aus der Region arrangieren konnte: Adelheid von Ramosch war mit Vogt Albero I. von Matsch verheiratet. Vielleicht eine weitere Tochter Swikers II. von Ramosch war Gerbirg, die Ehefrau Swikers III. von Montalban.⁷ Den Vögten von Matsch und den Herren von Montalban lag aus gesellschaftlichen oder auch politischen Gründen an einer Verbindung mit dem Haus Ramosch, selbst wenn sie keinen grossen materiellen Zuwachs erwarten konnten, denn Swiker II. von Ramosch lebte offenbar in geordneten, aber nicht in hervorragenden wirtschaftlichen Verhältnissen. Nach 1228 verschwindet er aus den Quellen.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war Nannes II. von Ramosch die bestimmende Persönlichkeit der Familie. Beharrlich und skrupellos verteidigte er die Interessen seines Hauses und konnte sich so als Inhaber einer unabhängigen Herrschaft behaupten. Gemeinsame Interessen und die Verpflichtungen der Blutsverwandtschaft verbanden ihn eng mit den Herren von Reichenberg (seine Tochter Irmel war mit Swiker IV. von Reichenberg verheiratet) und von Montalban (eine nahe Verwandte war die Gemahlin Swikers III. von Montalban⁸), und mit ihnen zusammen kämpfte er gegen die erstarkten Vögte von Matsch, welche die Position der drei kleineren Adelshäuser bedrohten. In diesem Zusammenhang stehen wohl die zusätzlichen Befestigungen, die Nannes II. nach 1250 an der Burg Ramosch ausführen liess.⁹ Den urkundlichen Belegen nach zu schliessen, pflegte Nannes II. keine intensiven Beziehungen zum Bischof von Chur, sondern näherte sich im allgemeinen Trend des Vinschgauer Adels den Grafen von Tirol an, den Inhabern der alten Grafschaft Vinschgau. 1256 erteilten ihm Graf Meinhard I. und Gräfin Adelheid von Tirol die Bewilligung zu einem Burgenbau auf Eigenbesitz im Engadin, allerdings unter der Bedingung, dass er das Allod

⁵ BUB II (neu) Nr. 624; zur Interpretation des Quellentextes vgl. unten S. 149.

⁶ BUB II (neu) Nr. 635 und Nr. 677.

⁷ Vgl. dazu die Kurzbiographien von Adelheid (9) und Gerbirg (10).

⁸ Dazu vgl. unten S. 60.

⁹ Freundliche Mitteilung von Jürg Goll.

aufgeben und sich als Tiroler Lehensmann mit der Burghut begnügen müsse.¹⁰ Der Burgenbau kam nicht zur Ausführung, wahrscheinlich fürchtete Nannes von Ramosch um seine Unabhängigkeit. Am Hof des Grafen von Tirol genoss er offenbar einiges Ansehen, war er doch in den wichtigen Verhandlungen zwischen Tirol und Habsburg 1272/1273 einer der Bürgen, die Meinhard II. von Tirol-Görz dem Grafen Rudolf von Habsburg stellte.¹¹

Nannes II. hatte mehrere Söhne. Die beiden Geistlichen Konrad und Ulrich standen zwischen 1271 und 1301 als Äbte dem Kloster Marienberg in schwierigen Zeiten vor. Das Kloster wurde von den Herren von Reichenberg und von Ramosch bedrängt und in den wirtschaftlichen Ruin getrieben.¹² Die bestimmende Persönlichkeit unter den weltlichen Söhnen scheint aufgrund der Quellenlage Friedrich I. von Ramosch gewesen zu sein, ein rauflustiger Krieger, der noch weniger Skrupel kannte als sein Vater. Schon in jungen Jahren kämpfte er 1258 als Knappe Swikers von Reichenberg gegen Vogt Egino III. von Matsch und wurde wegen der Verwundung eines Mannes zur Rechenschaft gezogen.¹³ 1271 erscheint er als Führer einer Kriegsmannschaft im Dienst der Kommune Chiavenna.¹⁴ Von ihm wird noch ausführlich die Rede sein.

2 Die gemeinsamen Interessen der Herren von Reichenberg, von Ramosch und von Montalban

Der Streit zwischen Vogt und Viztum

Am 6. Juli 1258 wurden in Bozen durch ein Schiedsgerichtsurteil die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Vogt Egino III. von Matsch und dem Viztum Swiker III. von Reichenberg geschlichtet. Das sehr ausführliche Urteil ist erhalten geblieben, deshalb können wir die Gründe und den Verlauf des Streites in groben Zügen rekonstruieren.¹⁵

¹⁰ BUB II(neu) Nr. 983.

¹¹ BUB III(neu) Nr. 1211.

¹² Vgl. unten S. 49–55.

¹³ BUB II (neu) Nr. 1013.

¹⁴ SALICE S. 319 [14] und S. 351 [9].

¹⁵ BUB II (neu) Nr. 1013.

Während längerer Zeit kam es immer wieder zu kleinen Übergriffen durch den Vogt der Churer Gotteshausleute auf den Kompetenzbereich des bischöflichen Viztums und umgekehrt. Egino von Matsch verlangte beispielsweise von den Gotteshausleuten Dienste, die ihm nicht zustanden, teilte die Bussgelder nicht korrekt mit Swiker von Reichenberg und ging zur Jagd ins Planeiltal, wo der Wildbann dem Viztum allein gehörte. Auch Swiker von Reichenberg belastete Gotteshausleute widerrechtlich, und er entzog der Gewalt des Vogtes ledige Bauerngüter der Kirche Chur, indem er sie mit Auswärtigen besetzte. Mit der Zeit eskalierte der Streit. Swiker von Reichenberg war dem stärkeren Vogt von Matsch allein nicht gewachsen. Er suchte Unterstützung bei den Herren von Ramosch und von Montalban. Diese waren als nahe Blutsverwandte zur Hilfe verpflichtet und hatten ebenfalls grosses Interesse daran, Egino III. in Schranken zu halten. Die Stärke des Matschers war ihnen Bedrohung genug. Vogt Egino hingegen wollte offenbar keinen offenen Kampf. Aufgrund des Schiedsurteils muss man annehmen, dass er keine Verbündeten hatte. Sein Bruder Albero hielt sich auffallend zurück. Wahrscheinlich mochte er sich nicht in den Streit um die Churer Vogtrechte einmischen, an denen er keinen Anteil hatte. Zudem war er als Gatte von Adelheid von Ramosch der Gegenpartei verwandschaftlich verpflichtet.¹⁶

Wahrscheinlich ohne Absage eröffnete Swiker von Reichenberg um die Mitte der 1250er-Jahre den offenen Streit. Dieser wird im Schiedsgerichtsurteil als *discordia et guerra et lis maxima de variis et diversis occasionibus*¹⁷ beschrieben, brach also über längere Zeit immer wieder neu aus. Swiker von Reichenberg zog mit seiner Truppe durch den oberen Vinschgau und schädigte dort gezielt die Matscher Eigenleute. Einen Mann beraubte er, nahm ihn gefangen und warf ihn in den Kerker. Gelegentlich kam es zu Scharmützeln mit Matscher Truppen, in deren Verlauf Ritter Siegfried von Mals, ein Dienstmann des Vogtes, getötet wurde. Auf Reichenberger Seite verstarb der Dekan von Mals unter ungeklärten Umständen. Zudem wurden die Matscher Leute Berthold von Glurns und Egino, der illegitime Halbbruder des Vogtes, verwundet wie auch *Rangerus de Sala*, vermutlich ein Eigenmann von Nannes II. von Ramosch. Swiker III. von Montalban oder sein junger Sohn Swiker IV.¹⁸ beteiligte sich mit einer eigenen Truppe aktiv am Streit. Der junge Friedrich

¹⁶ Ladurners Interpretation (LADURNER I, S. 55), Albero habe, statt dem Bruder zu helfen, lieber seiner Fresslust gefrönt, sei hier ausser Acht gelassen. Albero von Matsch wird bei Goswin als Vielfrass (*connestor*) charakterisiert (S. 174, Anm. q).

¹⁷ BUB II(neu) Nr. 1013, S. 459, Zeile 22f.

¹⁸ Eine Identifizierung ist nicht möglich: Swiker III. wird von 1219 bis 1266 erwähnt, Swiker IV. von 1253 bis 1286 (HUTER, Montalban S. 81).

von Ramosch kämpfte als Knappe an der Seite Swikers von Reichenberg und verwundete dabei Berthold von Glurns. Ob auch Nannes von Ramosch aktiv in die Kämpfe eingriff, bleibt offen, doch scheint es, dass er Swiker von Reichenberg seine Leute zur Verfügung stellte. Der offene Streit war geprägt durch Raub- und Plünderungszüge des Viztums, verbunden mit einigen nicht sehr verlustreichen Kämpfen gegen die Truppen des Vogts.

Die Auseinandersetzungen zwischen Viztum und Vogt wurden am 6. Juli 1258 beendet. Die Schiedsrichter Berthold II. von Wangen und Ritter Pero von Glurns (Dienstmann von Vogt Egino) waren wohl von der Matscher Seite vorgeschlagen worden, Uto IV. von Montalban (Bruder des am Streit beteiligten Swiker IV. von Montalban) sowie Alton von Tarsch von der Gegenpartei. Die vier Schiedsrichter entschieden nach Minne und nach Recht.

Der erste Teil des Rechtsspruchs regelte am Anfang die Sühne für den Totschlag an Ritter Siegfried von Mals. Als Entschädigung für den getöteten Eigenmann musste Swiker von Reichenberg einen seiner Eigenmänner samt Nachkommen Egino von Matsch überlassen und den drei Söhnen Siegfrieds ein Lehen abtreten, das jährlich 3 Mark abwarf. Alle am Totschlag Beteiligten mussten das Gebiet des Bistums Chur verlassen und durften ohne Erlaubnis des Vogtes oder der Erben des Getöteten nicht mehr zurückkommen. Swiker von Reichenberg musste schwören, das Bistum Chur ebenfalls zu verlassen, wenn Egino von Matsch dies wünschte. Nur Swiker von Montalban mit seiner Truppe war von der Wegweisung ausgenommen, vermutlich, weil er am Totschlag nicht direkt beteiligt gewesen war. Es bleibt offen, ob Egino von Matsch von seinem Recht Gebrauch machte und den Viztum des Landes verwies. Zwar ist Swiker von Reichenberg (bei sehr dürftiger Quellenlage) in den folgenden Jahren urkundlich nicht mehr im Vinschgau nachweisbar, doch deutet die ganze Abfassung des Urteils im Sinne einer persönlichen Versöhnung zwischen Egino von Matsch und Swiker von Reichenberg eher darauf hin, dass die Wegweisung Swikers als Drohmittel in den Händen des Matschers gedacht war.

In der nächsten Passage bestimmte das Schiedsgericht, dass Swiker von Reichenberg alle Schäden ersetzen musste, die er mit seiner Truppe den Leuten des Vogtes zugefügt hatte. Die Entschädigung der Verwundeten überliessen die Schiedsrichter den beteiligten militärischen Führern beziehungsweise den Herren der Eigenleute: Über die Wiedergutmachung für den Matscher Mann Berthold von Glurns, der durch den Reichenberger Knappe Friedrich von Ramosch verwundet worden war, sollten Egino von Matsch und Swiker von Reichenberg befinden, über diejenige für den illegitimen Halbbruder des Vogtes, verwundet durch einen Reichenberger Diener, sowie diejenige des *Rangerus de Sala*, wahrscheinlich ein Ramoscher Eigenmann, verwundet

durch einen Matscher Diener, sollte Vogt Egino mit Nannes II. von Ramosch entscheiden. Damit war der Streit um Leib und Leben gütlich geregelt und in Minne beigelegt.

Im zweiten Teil des Schiedsspruchs entschieden die Richter über die zwischen Vogt Egino und Viztum Swiker strittigen Kompetenzen. Sie konsultierten dafür alte Vinschgauer Einwohner, die mit der Rechtslage vertraut waren, entschieden also nach dem Gewohnheitsrecht. In zehn Punkten wurden unklare Machtbereiche geklärt und verbindlich festgehalten, mehrere Beispiele davon seien hier herausgegriffen.

Swiker von Reichenberg musste den Herrenhof (*curtis donica*) in Mals mit einem Gotteshausmann besetzen und durfte ihn nur selbst übernehmen oder verpachten, wenn er keinen geeigneten Meier unter den Gotteshausleuten fand. Die Abgaben aus dem Hof an den Vogt waren aber in jedem Fall zu leisten.¹⁹

Ein anderer Punkt betraf die Dienstleute des Viztums. Der Müller von St. Johann in Mals, dessen Mühle zum Herrenhof gehörte, sowie Dekan und Wagenmacher (*carpentarius*) des Viztums waren von einem Teil der Abgaben an den Vogt befreit und von der Einquartierung seiner Pferde ausgenommen. Die gleichen Privilegien genoss der Reichenberger Bote, *qui portat pisces et litteras dicti domini S[uycherii]*. Der Reihenfolge im Text nach zu schliessen (dies sei hier nebenbei bemerkt), war offenbar der rasche Transport der leicht verderblichen Fische wichtiger als die Spedition schriftlicher Dokumente.²⁰

Die Verteilung der Bussgelder zwischen Vogt und Viztum wurde ebenfalls fixiert. Diese sassen üblicherweise zweimal jährlich gemeinsam (oder vertreten durch Dienstleute) zu Gericht und entschieden in Fällen der Niedergerichtsbarkeit. Nach dem Urteil musste ein allfälliges Bussgeld beim Vogt abgeliefert werden, der aber als Inhaber des Hochgerichts Appellationsinstanz war und dem Verurteilten deshalb unter Umständen die Busse später erlassen konnte. Da zwei Drittel der Bussgelder dem Viztum gehörten und nur ein Drittel dem Vogt, trafen solche Erlasse Swiker von Reichenberg empfindlich, und besonders lästig waren Entscheide der höheren Instanz, wenn das Bussgeld bereits in die Hände des Viztums gelangt war und wieder herausgerückt werden musste. Das Schiedsgericht entschied nun, dass Egino von Matsch ein Urteil nicht mehr ohne Einwilligung Swikers von Reichenberg abändern durfte, sobald das Bussgeld bezahlt war.²¹

Der Zoll auf Weinfuhren vom Langkreuz zwischen Graun und Mals bis Spondinig bei Schluderns war ein weiterer Streitpunkt. Wein zum Eigenge-

¹⁹ BUB II(neu) Nr. 1013, S. 461, Zeile 20–25.

²⁰ BUB II(neu) Nr. 1013, S. 461, Zeile 34–40.

²¹ BUB II(neu) Nr. 1013, S. 461 Zeile 40, S. 462 Zeile 11.

brauch durfte vom Viztum nicht besteuert werden, Wein, der von den Einwohnern zum Verkauf geführt wurde, unterlag dem Zoll. Leute des Vogtes von Matsch waren davon ausgenommen, ebenso die Leute von Bormio.²²

Schliesslich wurden auch die Differenzen zwischen Vogt und Viztum um das Bussgeld von 20 Schilling bereinigt, welches Gotteshausleute entrichten mussten, die ausserhalb ihres Personenverbands heirateten. Swiker von Reichenberg behauptete, dieses Geld als Lehen der Vögte von Matsch zu besitzen, was Vogt Egino aber bestritt. Das Schiedsgericht entschied, dass die eine Hälfte des Bussgelds Egino von Matsch gehöre, die andere Hälfte als Matscher Lehen Swiker von Reichenberg.²³

In drei Streitpunkten traf das Schiedsgericht keinen Entscheid. Im ungeklärten Todesfall des Dekans von Mals wurden die Parteien an den Bischof von Chur verwiesen. Der Fall eines Bauern, der Swiker von Reichenberg angeblich ein Gut und Zehnten vorenthielt, sollte vom Gutsverwalter (*gastaldus*) des Vogts von Matsch behandelt werden. Im Fall des Michael von Mals, der von Swiker von Reichenberg beraubt und eingekerkert worden war, behielt sich das Schiedsgericht einen späteren Entscheid nach gründlicherem Studium der Sachlage vor.²⁴

Vogt Egino und Viztum Swiker gelobten auch für alle ihre Leute und Anhänger, sich an den Schiedsspruch zu halten.

Das Schiedsgerichtsurteil illustriert eindrücklich die verworrene Rechtslage. Es geht daraus nicht hervor, ob die gegenseitigen Übergriffe von Vogt und Viztum ein Machtspiel und damit eine bewusste Provokation waren, oder ob sie auf mangelnder Kenntnis der rechtlichen Grundlagen beruhten. Die Herrschaftsrechte und die damit verbundenen Kompetenzen waren in der alten Grafschaft Vinschgau im 13. Jahrhundert in kleine Einheiten mit zahlreichen Einzelheiten aufgesplittert. Eine Übersicht war kaum möglich, Streit der Herrschaftsträger untereinander fast unvermeidlich. Im inzwischen etablierten Erblehens-System wurden die Herrschaftsrechte als weitgehend unabhängiger Besitz der Adelsfamilien betrachtet.

Selbstbewusst entschied die Vinschgauer Adelsgesellschaft den Streit in eigener Kompetenz. Der Bischof von Chur als Lehensherr von Vogt und Viztum war an der Gerichtsverhandlung überhaupt nicht beteiligt, was doch etwas erstaunt. Bloss der ungeklärte Todesfall des Dekans von Mals wurde aus unbekannten Gründen seinem Entscheid überlassen. Die fehlende Präsenz

²² BUB II(neu) Nr. 1013, S. 462, Zeile 24–31.

²³ BUB II(neu) Nr. 1013, S. 462, Zeile 31–37.

²⁴ BUB II(neu) Nr. 1013, S. 462, Zeile 37–S. 463, Zeile 8.

des Landesherrn hingegen lässt sich wohl aus der Übergangszeit erklären, in der sich die Grafschaft Tirol und die alte Grafschaft Vinschgau kurz nach dem Regierungsantritt Meinhards II. im Jahr 1258 noch befanden.

Das Urteil wurde, so scheint es, beiden Parteien gerecht. Eine Machterweiterung Eginos III. von Matsch ist daran nicht abzulesen. Die Koalition Swikers III. von Reichenberg mit den Herren von Ramosch und von Montalban hatte also ihren Zweck erfüllt.

Ein Friedensschluss im Jahr 1273

Nach Abschluss der Streitigkeiten zwischen Viztum Swiker von Reichenberg und Vogt Egino von Matsch beruhigte sich offenbar die Lage im Raum der alten Grafschaft Vinschgau für längere Zeit, um 1270 jedoch wuchsen die Spannungen erneut und entluden sich in einer weiteren Fehde. Grund und Verlauf dieses Konflikts sind unbekannt, lediglich der Friedensschluss Swikers IV. von Montalban mit den Vögten Egino III. und Albero I. von Matsch aus dem Jahr 1273 ist als Auszug in Justinian Ladurners Geschichte der Vögte von Matsch überliefert.²⁵ Swiker war im Verlauf der Fehde mit seinem Knappen in Gefangenschaft der Matscher geraten.

Im Friedensschluss verpflichtete sich Swiker von Montalban, für seine Freilassung den Vögten 200 Mark Berner zu bezahlen, wofür er zahlreiche Bürgen stellte. Zusätzlich überliess er ihnen einen Eigenmann mit allen Rechten, ausgenommen dem Mannschaftsrecht. Swikers Anhängerschaft musste den Frieden ebenfalls beschwören, und schliesslich «verpfändete Herr Nannes von Ramüss den Vögten alle seine Güter für 20 Mark», wie Ladurner referiert. Es kann sich hier bei einem so geringen Pfandschilling unmöglich um eine Verpfändung im eigentlichen Sinn, das heisst eine Güterübertragung, gehandelt haben; vielmehr haftete Nannes von Ramosch gegenüber den Vögten von Matsch mit seinem ganzen Besitz für eine ausstehende Summe von 20 Mark. Der Friedensschluss wurde nicht von Swiker IV. von Montalban besiegelt (vermutlich hatte er in Gefangenschaft sein Siegel nicht dabei), sondern von Herzog Meinhard, Swiker IV. von Reichenberg und Nannes II. von Ramosch.

Die Mitbesiegelung des Friedbriefes durch den Landesherrn zeigt, dass die abgeschlossene Fehde bedeutend gewesen sein muss und der Friedensschluss mit Swiker von Montalban wohl nur einen Einzelaspekt des Streits betraf. Die Auseinandersetzungen erfassten weite Teile des Vinschgaus, denn die

²⁵ LADURNER I, S. 64f.; das Original im Archiv Churburg, das Ladurner benützte, ist zurzeit nicht auffindbar (vgl. BUB III(neu) Nr. 1214).

beiden Streitparteien erschienen mit zahlreicher Anhängerschaft: Auf Seiten der Matscher standen unter anderen Albero von Wangen sowie die Ministerialen von Glurns und Basegun; Swiker von Montalban wurde unterstützt von Swiker IV. von Reichenberg, Nannes II. von Ramosch, den Brüdern Hiltbold II. und Hugo von Montalban, mehreren Herren von Lichtenberg, Tarantsberg und Tarant (unter ihnen auch Engelmar von Tarant²⁶) sowie anderen Adligen. Die Adelskoalition Reichenberg-Ramosch-Montalban war demnach in dieser Fehde stark erweitert. Näheres ist nicht überliefert. Nannes II. von Ramosch war wohl einer der Hauptverantwortlichen, denn über die Beschwörung des Friedens und die Besiegelung der Urkunde hinaus wurde er neben Swiker IV. von Montalban als einziger finanziell belangt.

Auseinandersetzungen um das Kloster Marienberg

1271 wählten die Mönche des Klosters Marienberg Konrad von Ramosch als Konrad III. zu ihrem Abt. Der Sohn von Nannes II. von Ramosch war kein Angehöriger des Konvents und auch kein Benediktinermönch, sondern Weltgeistlicher. Die Marienberger Äbte wurden zwar im Mittelalter häufig aus anderen Klöstern berufen (Ottobeuren, Pfäfers), nicht aber aus dem Weltklerus. Den dürftigen Quellenangaben nach zu schliessen, war Konrad von Ramosch die einzige und daher auffällige Ausnahme.²⁷ Bei seiner Wahl spielten zweifellos politische Motive eine Hauptrolle. Versuchten die Mönche mit der Wahl des Abtes aus einer führenden Adelsfamilie ein internes Gegengewicht zur Position ihres Vogtes Egino III. von Matsch aufzubauen, der die Interessen des Klosters nur lau vertreten hatte?²⁸ Oder wurde ihnen der neue Abt von den Herren von Reichenberg und von Ramosch aufgezwungen, und wenn ja, mit welchen Druckmitteln? Der Marienberger Chronist Goswin erwähnt, Konrad III. sei ein Parteidänger der Herren von Ramosch und von Reichenberg gewesen.²⁹ Das deutet auf eine Beeinflussung der Wahl von dieser Seite hin. Die Tatsache, dass Konrad von Ramosch ursprünglich dem Weltklerus angehört hatte, weist in die gleiche Richtung. Die Häuser Ramosch und Reichenberg zählten im 13. und 14. Jahrhundert auffallend wenige Geistliche und kaum Ordensleute in ihren Reihen. Im Haus Ramosch ist neben Konrad und seinem Bruder Ulrich als Familienmitglied geistlichen

²⁶ Zu Engelmar von Tarant vgl. unten S. 57.

²⁷ Vgl. dazu *Helvetia Sacra* III/1, 2 S. 859–865.

²⁸ KUSTATSCHER S. 127.

²⁹ GOSWIN, *Registrum* S.190.

Standes überhaupt nur noch der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Necrologium Curiense eingetragene Swiker I. bekannt.³⁰ Fast scheint es, als ob mit Konrad der einzige valable Kandidat beider Familien als Abt portiert worden sei und deshalb entgegen seinem ursprünglichen Willen in den Benediktinerorden eintreten musste.

Marienberg war kein reiches Kloster, und Abt Konrad III. leitete es zwischen 1271 und 1298 in einer schwierigen Zeit. Der Machtkampf um die Vorherrschaft in der alten Grafschaft Vinschgau zwischen den Vögten von Matsch und ihren Gegnern war weiterhin unentschieden. Die Wirtschaftslage des Klosters verschlommerte sich fortlaufend, und Plünderungszüge des Adels verstärkten die Schwierigkeiten zusätzlich. Die Marienberger Güter lagen als «bunte Besitzmasse»³¹ im oberen Etschtal und im Unterengadin verstreut. Ihre Verwaltung war unübersichtlich und schwierig, zudem bestand immer die latente Gefahr einer Entfremdung. Die Arrondierung und eine straffere Verwaltung des Grundbesitzes waren deshalb nötig, sollte das Kloster wirtschaftlich überleben.³² Mit der Umsetzung geriet Marienberg aber in Konkurrenz zum lokalen Adel, der für seine Güter Ähnliches im Sinn hatte. Vermutlich entwickelte Konrad von Ramosch bereits in den ersten Jahren seiner Regierung Reformpläne für die Verwaltung und Kontrolle des Marienberger Besitzes. Dabei standen für ihn die Interessen des Klosters an erster Stelle, er nahm offenbar wenig Rücksicht auf seine Verwandten von Ramosch und von Reichenberg. Diese aber hatten wohl erwartet, dass er seine Stellung als Abt zu ihren Gunsten ausnützen würde. Goswin berichtet sogar, Swiker IV. von Reichenberg habe vermutet, der Abt paktiere mit den Vögten von Matsch.³³ Absprachen des Abtes mit den Matschern sind aber sehr unwahrscheinlich, denn in der Strafaktion, welche die Herren von Reichenberg und von Ramosch 1274 gegen Marienberg durchführten, erhielt das Kloster keinerlei Schutz und Unterstützung von den Vögten. Der Verlauf der Ereignisse ist uns von Goswin überliefert.

Vermutlich im Spätsommer oder Frühherbst 1274 wurde ein erster Plünderungszug gegen Marienberg unternommen. Reichenberger Truppen überfielen die Gotteshausleute im Vinschgau, stahlen unter anderem 170 Schafe und 37 Stück Grossvieh und verschleppten zwei Marienberger Männer, die später für das Lösegeld all ihren Besitz verkaufen oder verpfänden mussten und deswegen dem Kloster keine Abgaben mehr entrichten konnten. Leiter

³⁰ Nec. Cur. S. 53.

³¹ LOOSE S. 38.

³² Dazu vgl. LOOSE S. 43–50.

³³ GOSWIN, Registrum S. 190.

dieses Unternehmens war vermutlich Heinrich von Schleis, den Goswin in seiner Schilderung der Ereignisse besonders hervorhebt. Heinrich war ein treu ergebener Anhänger der Herren von Reichenberg und erscheint schon 1258 zusammen mit seinem Bruder Conco in ihren Diensten.³⁴ Auch die Herren von Ramosch wurden gegen Marienberg aktiv. Sie überfielen die nordwestlich von Ramosch gelegene Klosteralp im Fimbertal. Der Raubzug muss spätestens im September 1274 stattgefunden haben, denn die Alp war noch bestossen und lieferte eine reiche Beute von 50 Stück Grossvieh und 200 Schafen.³⁵

Am 25. Oktober 1274 erfolgte der Höhepunkt der Strafaktion. Swiker IV. von Reichenberg und sein Schwager Friedrich I. von Ramosch zogen nach Einbruch der Dunkelheit mit zahlreicher Mannschaft und zwölf leeren Fuhrwerken zum Kloster Marienberg hinauf. Die Wagen wurden versteckt, die Truppe hielt sich vermutlich abseits, Swiker IV. und Friedrich I. traten vor das Tor und begehrten Einlass. Abt Konrad zögerte nach den gemachten Erfahrungen mit seiner Verwandtschaft vorerst misstrauisch, die beiden beteuerten ihre guten Absichten jedoch so überzeugend, dass er schliesslich nachgab. Das Tor wurde geöffnet, die Mannschaft kam zum Vorschein, stürmte ins Kloster und plünderte es radikal aus: Die Haustiere wurden weggetrieben, Lebensmittel, Wein, Kochgeschirr und Bettzeug zusammengepackt und auf den mitgebrachten Wagen abgeführt. Immerhin blieben offenbar die Mönche verschont, jedenfalls erwähnt Goswin keine entsprechenden Übergriffe.³⁶ Gleichtags überfiel Nannes II. von Ramosch mit seinen Helfern die Marienberger Gotteshausleute in Nauders. Ein Eigenmann des Klosters kam dabei ums Leben, und die Truppe raubte unter anderem 646 Schafe, 40 Lämmer und 20 Ellen Wolltuch.³⁷

Kurze Zeit nach dem Überfall doppelte Friedrich von Ramosch mit einer weiteren Aktion nach, die sich ausschliesslich gegen seinen Bruder richtete. Friedrich hatte den Abt laut Goswin an Männer aus Bormio «verraten»³⁸, das heisst vermutlich, dass er sie von Reiseplänen des Abts über den Ofenpass orientiert hatte. Die Männer lauerten Konrad von Ramosch auf, nahmen ihn gefangen und verschleppten ihn in einen Wald im Val da Fuorn bei Zernez. Dort richteten sie ihn *satis lamentabiliter* zu und liessen ihn schliesslich wieder laufen.³⁹ Wie und warum die Leute aus Bormio in den Konflikt mit

³⁴ Vgl. BUB II(neu) Nr. 1013, S. 463, Zeile 36.

³⁵ GOSWIN, Registrum S. 196.

³⁶ GOSWIN, Registrum S. 190–196.

³⁷ GOSWIN, Registrum S. 196.

³⁸ GOSWIN, Registrum S. 192: ... dominus Fridericus ... dicitur tradidisse prefatum dominum Chun(radum)...

³⁹ GOSWIN, Registrum S. 192.

dem Kloster Marienberg hineingeraten waren, geht aus Goswins Text nicht hervor. Vielleicht waren sie von Friedrich von Ramosch abhängig: Dieser war in den 1270er-Jahren zeitweilig Söldnerführer im südlichen Alpenraum,⁴⁰ es könnte sich um Männer aus seiner Truppe gehandelt haben.

Wohl gegen Ende des Jahres 1274 mussten die Mönche das Kloster Marienberg vorübergehend verlassen. Ohne Lebensmittelvorräte, Kochgeschirr und sogar ohne wärmende Bettdecken war der Winter in den kalten Mauern nicht zu überstehen. Goswin berichtet nicht, wo sie Zuflucht fanden. Ein einziger Mönch blieb zur Betreuung des Volksaltars in der Klosterkirche und der Pfarrkirche Burgeis in Marienberg zurück.⁴¹

So anschaulich Goswin die Strafaktionen gegen Marienberg schildert, so wenig geht er auf ihre Hintergründe ein. Zweifellos standen sie in Zusammenhang mit den andauernden Abwehrkämpfen der Adelskoalition Reichenberg-Ramosch-Montalban gegen die erstarkten Vögte von Matsch. Zudem hatten die Herren von Ramosch ab 1274 besondere Gründe, ihre Position zu verteidigen und wenn möglich auszubauen: Um 1261 war Adelheid von Ramosch, eine Schwester von Nannes II., nach kinderloser Ehe mit Vogt Albero I. von Matsch gestorben. Der Witwer heiratete 1263 Sophia von Veltturns, die unter anderem die Anwartschaft auf Schloss und Herrschaft Sarenthein (nördlich von Meran im Sarntal) in die Ehe brachte. Entgegen den Erbansprüchen usurpierte aber Graf Meinhard II. von Tirol-Görz im Jahr 1273 Sarenthein und entschädigte wenig später Albero I. und seinen Sohn Ulrich II. von Matsch mit der Lehensübertragung von Schloss Tarasp und wahrscheinlich des Gerichts Nauders.⁴² Damit setzten sich die Vögte in unmittelbarer Nachbarschaft der Herren von Ramosch fest, in einem Gebiet, in dem diese nach dem Rückzug der Herren von Reichenberg 1239 dominierend gewesen waren. Der Überfall der Herren von Ramosch auf Nauders lässt sich vielleicht aus dieser neuen Machtkonstellation erklären. In der Folge eskalierte der Streit mit den Vögten von Matsch und gipfelte in einem geplanten Anschlag auf Egino III. in Glurns. Friedrich von Ramosch versteckte sich mit sechs Männern im Keller eines Hauses, in dem der Vogt zu Mittag essen sollte. Weitere Helfer warteten ausserhalb der Stadtmauern; vielleicht war eine Entführung geplant. Doch Egino von Matsch erfuhr davon. Mit seinen Leuten umstellte er das Haus, brach die Kellertür auf, zerrte die Männer aus ihrem Versteck und liess noch gleichentags Friedrich von Ramosch und seinen Helfern die

⁴⁰ Vgl. oben S. 43.

⁴¹ GOSWIN, Registrum S. 265.

⁴² LADURNER I, S.61; GOSWIN, Registrum S. 92.

Kehlen durchschneiden.⁴³ Diese Ereignisse fanden wohl 1275 oder 1276 statt, jedenfalls vor dem 18. April 1277, als Egino III. von Matsch durch Swiker IV. von Reichenberg in Graz ebenfalls ermordet wurde.⁴⁴

Damit endeten die gewaltsamen Aktionen der Herren von Ramosch gegen Marienberg. An den späteren Übergriffen der Herren von Reichenberg waren sie, den Quellen nach zu schliessen, nicht mehr beteiligt. Offensichtlich hatten sie Abt Konrad III. ihren Willen aufzwingen können. Allerdings zeigt der beträchtliche Aufwand, der für seine Zermürbung betrieben werden musste, dass Konrad von Ramosch seinem Vater Nannes II. und dem Bruder Friedrich I. an Hartnäckigkeit und Eigensinn nicht nachstand.

Entsprechend zurückhaltend werden seine Leistungen von Goswin aus späterer Sicht bewertet. Er bemerkt, Abt Konrad habe viele Lehensurkunden ausgestellt, denn er habe viele Verwandte gehabt.⁴⁵ An anderer Stelle erwähnt Goswin missbilligend, der Abt habe mit den Herren von Ramosch Güter in Ramosch und Nauders (aus der Schenkung Ulrichs III. von Tarasp) gegen Güter um Plawenn und 100 Mark in bar getauscht.⁴⁶ Offensichtlich handelte es sich um einen grossen Güterkomplex, der hier an die Herren von Ramosch fiel. Grundsätzlich war dieses Tauschgeschäft wohl sinnvoll, denn es gab nicht nur der Ramoscher Seite die Möglichkeit einer Abrundung des Besitzes, sondern war vermutlich Marienberg für die Kolonisation nützlich und sollte eine ansehnliche Summe Bargeld einbringen; allerdings hatten die Herren von Ramosch laut Goswin die 100 Mark auch am Ende des 14. Jahrhunderts noch immer nicht bezahlt! Im Übrigen ignorierten sie die sogenannte Kathedralabgabe an den Bischof von Chur, die auf den erworbenen Marienberger Gütern in Nauders lastete, und schliesslich blieben sie auch den Kirchenzins vom Hof in Ramosch schuldig und entfremdeten dem Kloster Marienberg die Kapelle St. Peter in Ramosch.⁴⁷ Dieses lange Sündenregister legt Goswin indirekt auch Abt Konrad von Ramosch zur Last, teilweise sicher zu Unrecht.

Abt Konrad III. verbesserte die Wirtschaftslage des Klosters Marienberg auf lange Frist durch Landnahme und Kolonisation. Damit setzte er die Marienberger Siedlungspolitik fort, die schon Ende des 12. Jahrhunderts begonnen hatte, und schloss sich dem allgemeinen Trend im Adel und besonders der Siedlungspolitik Meinhards II. von Tirol-Görz an.⁴⁸ Um 1290 kolonisierte er

⁴³ GOSWIN, Registrum S. 192.

⁴⁴ LADURNER I, S. 67f.

⁴⁵ GOSWIN, Registrum S. 194.

⁴⁶ GOSWIN, Registrum S. 192, 194.

⁴⁷ GOSWIN, Registrum S. 150, 152, 196.

⁴⁸ LOOSE S. 47.

planmässig das innere Schlinigtal durch die Anlage von Schafschwaigen, das heisst durch Höfe mit einem Grundstock von 20 bis 30 Schafen, zu denen im Sommer weitere Tiere stiessen.⁴⁹ In der Nähe von Burgeis liess er den Fischgaderhof errichten auf einem Landstück, das er durch Vermittlung der Vögte von Matsch im Tausch gegen Weiderechte von den Nachbarn von Burgeis erworben hatte. Der stattliche Hof brachte später dem Kloster jährlich 40 Laib Käse an Zinsen ein, wie der Chronist Goswin bemerkt.⁵⁰ Die Finanzkraft von Marienberg war unter Konrad III. vorübergehend so gut, dass Renovationen an den Klostergebäuden vorgenommen werden konnten. Das alte Refektorium wurde aufgegeben und durch eine komfortable *stupa* ersetzt, das heisst durch einen mit Holztäfelung gegen die Kälte isolierten Speisesaal.⁵¹

Trotz aller Bemühungen konnte Abt Konrad die Wirtschaftslage des Klosters nicht konsolidieren, in den 1290er-Jahren geriet Marienberg erneut in Bedrängnis. 1294 stellten Heinrich und Laurenz von Reichenberg, die Söhne Swikers IV., Forderungen an das Kloster, über die man nicht genauer orientiert ist. Konrad von Ramosch wandte sich um Hilfe an Rom, und am 5. Januar 1295 beauftragte Papst Bonifaz VIII. den Propst von Churwalden, den Streit zu entscheiden.⁵² Das Urteil ist nicht erhalten. Ab 1297 begann auch Ulrich II. von Matsch, der seit der Hausteilung mit seinem Vetter Egino IV. alleiniger Vogt von Marienberg war, das Kloster und die Gotteshausleute mit Forderungen nach erhöhten Abgaben zu bedrängen. In den folgenden Jahren verstärkte er seinen Druck ständig bis zur Ermordung von Abt Hermann im Jahr 1304.⁵³ Schliesslich erhöhte zu dieser Zeit auch der Bischof von Chur aus Geldmangel den Abgabendruck auf das Kloster.⁵⁴ In dieser unsicheren Übergangsphase starb Konrad von Ramosch am 20. Februar 1298. Die Lage Marienbergs war bei seinem Tod gleich prekär wie bei seinem Regierungsantritt.

Auf Abt Konrad III. folgte sein Bruder Ulrich von Ramosch. Dieser war vermutlich unter Konrad in den Marienberger Konvent aufgenommen worden. Vielleicht ist er identisch mit dem 1289 und 1298 erwähnten gleichnamigen Propst des Klosters.⁵⁵ Urkundlich erscheint Abt Ulrich am 11. April 1299 als Schlichter eines Streits um Weiderechte zwischen den Nachbarn von Glurns

⁴⁹ LOOSE S. 46.

⁵⁰ GOSWIN, Registrum S. 182.

⁵¹ GOSWIN, Registrum S. 192, dazu ANDERGASSEN S. 271.

⁵² BUB III(neu) Nr. 1577, GOSWIN, Registrum S. 198.

⁵³ GOSWIN, Registrum S. 206, LADURNER I, S. 88.

⁵⁴ HUTER, Papsturkunden S. 99.

⁵⁵ ROILO S. 100.

und Mals.⁵⁶ Weitere urkundliche Belege fehlen, wir sind auf die Angaben Goswins angewiesen. Ulrich von Ramosch war laut dem Marienberger Chronisten nur von «mässiger Weisheit» (*modice sapiencie*). Gleich nach seiner Abtweihe stiess er den nach Marienberg zugereisten Bischof von Chur vor den Kopf, indem er ihn ohne Ehrengaben und anscheinend mit leerem Magen wieder abziehen liess.⁵⁷ Üblicherweise erhielt der Bischof als Gegenleistung für die Bestätigung der Wahl und die Weihe des neuen Abts eine Entschädigung in Form einer Ehrengabe. Diese wurde im 14. Jahrhundert auf 200 Mark und ein Pferd festgesetzt, für frühere Zeiten fehlen die Angaben.⁵⁸ Goswin geht nicht näher auf das unübliche Verhalten des neuen Abtes ein. War das Kloster schon wieder in finanzieller Bedrängnis und konnte die Ehrengabe nicht aufbringen? Wollte sich Ulrich von Ramosch um die finanziellen Leistungen drücken, weil Bischof Siegfried von Gelnhausen erst kurz vor der Abtweihe sein Amt angetreten hatte und daher anzunehmen war, er sei als Auswärtiger mit den lokalen Bräuchen noch nicht vertraut? Abt Ulrich handelte sich mit seinem politisch unklugen Verhalten jedenfalls für seine ganze Regierungszeit Schwierigkeiten mit Siegfried von Gelnhausen ein. Der brüskierte Bischof rächte sich laut Goswin, indem er Ansprüche auf die Pfarrei Burgeis erhob, die er aber nicht durchsetzen konnte. Wenig später exkommunizierte er Ulrich von Ramosch und verhängte das Interdikt über das Kloster Marienberg. Abt und Konvent kümmerte dies wenig, sie feierten weiterhin den Gottesdienst. Bischof Siegfried exkommunizierte sie erneut und erklärte sie als irregulär. Mitten in diesen Auseinandersetzungen starb Abt Ulrich von Ramosch am 23. Dezember 1301 nach bloss dreijähriger Regierungszeit.⁵⁹ Sein vom Konvent gewählter Nachfolger wurde vom Bischof von Chur nicht anerkannt und durch den auswärtigen Hermann von Pfäfers ersetzt. Damit endete die Einflussnahme der Herren von Ramosch auf das Kloster Marienberg.

⁵⁶ Archiv-Berichte II Nr. 427.

⁵⁷ GOSWIN, Registrum S. 204.

⁵⁸ BLAAS, Marienberg S. 166.

⁵⁹ GOSWIN, Registrum S. 204, 252.

Konflikte und Erbschaften im Haus Montalban

Die Herren von Montalban als dritte Partner der Adelskoalition treten gegenüber den Herren von Reichenberg und von Ramosch nach den erhaltenen Quellen eher zurück. Dies mag mit der Überlieferung zusammenhängen, vielleicht aber auch mit den familieninternen Konflikten, die während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Handlungsspielraum des Hauses einschränkten.

Swiker III. hatte aus seiner Ehe mit Gerbirg (ihre Ursprungsfamilie ist urkundlich nicht überliefert) sieben Söhne, von denen einzig Friedrich († 8.12.1282) die geistliche Laufbahn ergriff, er wurde Domherr und später Bischof von Freising. Die weltlichen Söhne übernahmen schon zu Lebzeiten des Vaters einen Teil des umfangreichen montalbanischen Besitzes im mittleren Vinschgau: Arnold († vor 1253) sass auf der Burg Schnals, Uto V. († vor 1276) auf Schlandersberg, an Swiker IV. (erw. bis 1273/86) fiel Kastelbell, und Hugo (erw. bis 1282) übernahm die Burgen Hochgalsau und Jufal. Die Brüder nannten sich fortan auch nach ihren neuen Wohnsitzen und begründeten teilweise neue Geschlechter; so wurde Uto von Montalban zum Begründer des Hauses Schlandersberg.⁶⁰

Vermutlich wurde diese Güterteilung um die Jahrhundertmitte aufgrund einer nicht überlieferten Vereinbarung geregelt. Hugo von Montalban fühlte sich jedoch benachteiligt und eröffnete 1252 oder 1253 die Fehde gegen seine Familie. Über Verlauf und Dauer der Auseinandersetzungen sind wir nicht orientiert, am 25. oder 26. November 1253 kam es zur Versöhnung, bei der auch Nannes II. von Ramosch anwesend war. Hugo warf seinem Vater vor, er habe den Besitz nicht gerecht verteilt und damit gegen die ausgehandelte Vereinbarung verstossen, weshalb er das ganze Erbe seiner Mutter Gerbirg für sich verlangte. Swiker III. bestritt eine Benachteiligung Hugos und verlangte seinerseits als Entschädigung für den Bruch des Kompromisses und für die angetane Gewalt 1000 Mark; eine erstaunlich grosse Summe, aus der auf eine heftige und verlustreiche Montalbaner Familienfehde geschlossen werden kann. Am Ende kamen beide Parteien auf die alte Vereinbarung zurück, die gegenseitigen Forderungen wurden fallen gelassen, und Hugo versprach die Wiedergutmachung der Schäden.⁶¹

Um 1260 kam es zu neuen Auseinandersetzungen. Wiederum stand Hugo von Montalban seinem Vater und einem Teil seiner Brüder gegenüber. Swi-

⁶⁰ HUTER, Montalban S. 72f.

⁶¹ Tiroler UB I/3 Nr. 1307; Reg. BUB II(neu) Nr. 949; dazu HUTER, Montalban S. 70f.

ker III. vertrat diesmal auch die Interessen der Kinder des verstorbenen Sohnes Arnold; der Sohn Uto V. von Montalban war am Streit nicht beteiligt.⁶² Streitgegenstand waren die Kirche Tschars, welche zum Kloster Steingaden gehörte, sowie Güter in ihrer Umgebung. Die Vogtei über diese Kirche war offenbar schon seit längerem im Besitz der Herren von Montalban gewesen, und 1251 hatte sie König Konrad IV. als Reichslehen an Hugo von Montalban vergeben.⁶³ Obwohl diese Belehnung Hugo allein betraf, behaupteten Vater und Brüder, auch Anrecht darauf zu haben. Ein Schiedsgericht schlichtete die Auseinandersetzung am 6. Februar 1262 auf Schloss Tirol in Anwesenheit des Landesherrn Meinhard II. Schiedsrichter waren Engelmar von Tarant, Berthold Kröll von Sprechenstein (aus der Familie Trautson), dessen naher Verwandter Jakob Trautson von Reifeneck⁶⁴ sowie Nannes II. von Ramosch. Die Parteien verpflichteten sich bei einem Bussgeld aus ihren Einkünften auf die Annahme und Einhaltung des Spruchs. Er wurde durch Berthold Kröll im Einvernehmen mit den drei übrigen Schiedsrichtern gefällt: Hugo von Montalban musste gegen eine einmalige Entschädigung von 40 Mark Silber seine Verwandten an den Reichslehen teilhaben lassen.⁶⁵

Das Schiedsgerichtsurteil stellte den Frieden in der Familie Montalban auf Dauer wieder einigermassen her. Die Bedeutung des Urteils für stabile Verhältnisse im mittleren Vinschgau zeigt sich in der Anwesenheit Meinhards II. bei den Verhandlungen. Dieser hatte in den ersten sechs Regierungsjahren seine Stellung endgültig gefestigt. Während 1258 die Adelsgesellschaft die Auseinandersetzung zwischen den Herren von Reichenberg samt Verbündeten mit den Vögten von Matsch noch unter sich geregelt hatte,⁶⁶ konnte hier sogar in einem Familienstreit der Graf von Tirol als Landesherr nicht mehr übergegangen werden. Auffallenderweise wählten die Herren von Montalban drei der vier Schiedsrichter nicht aus ihrem engsten familiären Umfeld. Es sind um die Mitte des 13. Jahrhunderts keine verwandschaftlichen Verbindungen der Montalbaner zu den Häusern Trautson (Nebenlinie der Reichenberger) und Tarant bekannt; Engelmar von Tarant erscheint später als Parteigänger Swikers IV. von Montalban im Streit mit den Vögten von Matsch.⁶⁷ Viel-

⁶² Er erscheint im Schiedsspruch vom 6. Februar 1262 unter den Zeugen.

⁶³ HUTER, Montalban S. 72.

⁶⁴ Zu den verwandschaftlichen Verhältnissen der Herren Trautson vgl. von RIED, Suppan und Trautson S.265f.

⁶⁵ Or. TLA Innsbruck Urk. II, 157; Reg. BUB II(neu) Nr. 1057; dazu HUTER, Montalban S. 71.

⁶⁶ Vgl. oben S. 43ff.

⁶⁷ Vgl. oben S. 48.

leicht relativierte sich die Abhängigkeit von der nahen Verwandtschaft etwas durch die erstarkte Landesherrschaft, wahrscheinlich war die Auswahl der Schiedsrichter vor allem durch persönliche Beziehungen bestimmt. Einzig Nannes II. von Ramosch war ein naher Verwandter,⁶⁸ er muss das besondere Vertrauen der Herren von Montalban genossen haben.

Der Konflikt um Tschars hatte ein Nachspiel. Schon 1258 hatte das Kloster Steingaden vom Bischof von Chur das Recht auf die Einsetzung eigener Geistlicher als Seelsorger in Tschars verlangt und auch erhalten. Nach längerem Rechtsstreit verglichen sich Swiker III. von Montalban und seine Söhne Hiltbold II., Uto V. und Swiker IV. am 28. April 1266 mit dem Kloster Steingaden. Hugo von Montalban stand wiederum abseits; Vater und Brüder verpflichteten sich, den Vergleich auch ihm gegenüber zu verteidigen. Hugo verzichtete erst 1282 zu Gunsten von Herzog Meinhard auf seine Ansprüche. Unter den Zeugen des Vergleichs von 1266 waren Swiker IV. von Reichenberg und einmal mehr Nannes II. von Ramosch.⁶⁹

1286 regelte der bereits mehrfach erwähnte Hiltbold II. von Montalban seinen Nachlass. Er verfügte über stattlichen Besitz, unter anderem über zahlreiche Güter, die er als Lehen ausgegeben hatte, wie wir aus seinem Verzeichnis *Isti sunt homines, qui receperunt feudum a me Hylteboldo de Montalbano* wissen. Darin sind vor allem Güter im mittleren Vinschgau erwähnt (u.a. in Latsch, Kastelbell, Tschars und Schlanders), dann Güter in Meran und Umgebung (Lana) sowie ausserhalb dieses geographischen Raumes ein Gut in Nauders mit einem jährlichen Zins von 10 Lämmern.⁷⁰

Am 11. Januar 1286 schenkte Hiltbold von Montalban dem Kloster Steingaden den Hof Gerstgras in Schnals zu seinem, seiner Gemahlin und seiner Verwandten Seelenheil. Vorbehalten war als Leibgeding ein Getreidezins von jährlich 35 Mut Korn aus Tschars. Die Schenkung erfolgte *de consensu avuncolorum meorum* Swiker IV. von Reichenberg und Nannes II. von Ramosch sowie *omnium heredum meorum*. Hiltbold II. von Montalban, Swiker IV. von Reichenberg, Nannes II. von Ramosch und drei Angehörige des Hauses Montalban besiegelten die Urkunde.⁷¹ Wenig später, vermutlich kurz vor seinem Tod, änderte Hiltbold diese Schenkung am 28. November 1286 ab. Er integrierte ihr eine Jahrzeitstiftung und verzichtete dafür auf das

⁶⁸ Dazu vgl. unten S. 60.

⁶⁹ BUB II(neu) Nr. 1097; dazu HUTER, Montalban S. 72.

⁷⁰ TLA Innsbruck Urbar 165/4 (früher Urk. II, 567).

⁷¹ Druck: AUER, Steingaden 16 (recte 15); Reg. BUB III(neu) Nr. 1380; zur Besiegelung vgl. VON RIED, Suppan und Trautson S. 260.

Leibgeding. Wiederum erklärten seine Erben Swiker von Reichenberg und Nannes von Ramosch ihr Einverständnis, und diese beiden besiegelten ohne Hiltbold von Montalban die Urkunde.⁷²

Aus seiner Ehe mit Cunitza von Pergine hatte Hiltbold II. von Montalban keine Kinder, deshalb bestand ein Anspruch der Blutsverwandten auf Heimfall seines Besitzes aus väterlichem und mütterlichem Erbe. Hiltbold konnte über den Familienbesitz in seinen Händen also nur verfügen, wenn die erbberechtigten Verwandten einverstanden waren. Dies zeigt sich deutlich 1286 in der Schenkung des Hofs Gerstgras an das Kloster Steingaden. Die Urkunde vom 11. Januar besiegelten sowohl seine zukünftigen Erben aus dem Haus Montalban als auch Swiker von Reichenberg und Nannes von Ramosch aus der mütterlichen Verwandtschaft, am 28. November hingegen erklärten nur noch die beiden Oheime ihr Einverständnis. Die Herren von Montalban hatten mit der Besiegelung des Briefs vom 11. Januar 1286 bestätigt, keine Ansprüche auf den Hof Gerstgras zu haben, und wenn Swiker von Reichenberg und Nannes von Ramosch weiterhin in die Schenkung involviert blieben, so deshalb, weil der Hof offensichtlich aus Hiltbolds mütterlichem Erbe stammte und die Übertragung auf Steingaden rechtlich einwandfrei erfolgen sollte.

Wie lässt sich die mit der Urkunde vom 11. Januar 1286 sicher dokumentierte nahe Blutsverwandtschaft zwischen Hiltbold II. von Montalban, Swiker IV. von Reichenberg und Nannes II. von Ramosch genealogisch erklären? Mehrere Varianten sind denkbar. Swiker IV. und Nannes II. werden als *avunculi* Hiltbolds von Montalban bezeichnet, was im strengen Sinn ‹Oheime› beziehungsweise ‹Brüder der Mutter› heisst, aber auch allgemeiner ‹Verwandte mütterlicherseits› bedeuten kann.

Franz Huter vermutet in seiner Untersuchung über die Herren von Montalban⁷³, Swiker IV. von Reichenberg, Nannes II. von Ramosch und Gerbirg, die Mutter Hiltbolds II. von Montalban (ihr Vorname ist im weiter oben behandelten Versöhnungsbrief vom 25./26. November 1253 überliefert) könnten Geschwister respektive Halbgeschwister gewesen sein. Demnach wäre ihre Mutter nacheinander mit Swiker II. von Ramosch und Swiker III. von Reichenberg verheiratet gewesen, in erster Ehe mit dem vor 1237 verstorbenen Ramoscher, in zweiter Ehe mit dem zwischen 1239 und 1258 erwähnten Reichenberger. Gerbirg, die bereits um 1250 starb, und deren Sohn Hiltbold II. von Montalban 1253 volljährig war, stammte bei dieser

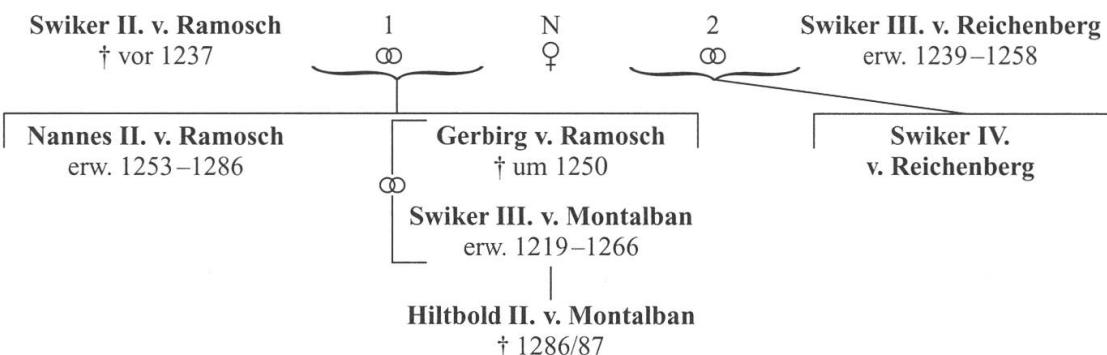
⁷² Druck: AUER, Steingaden 15 (recte 16); Reg. BUB III(neu) Nr. 1397.

⁷³ HUTER, Montalban S. 77.

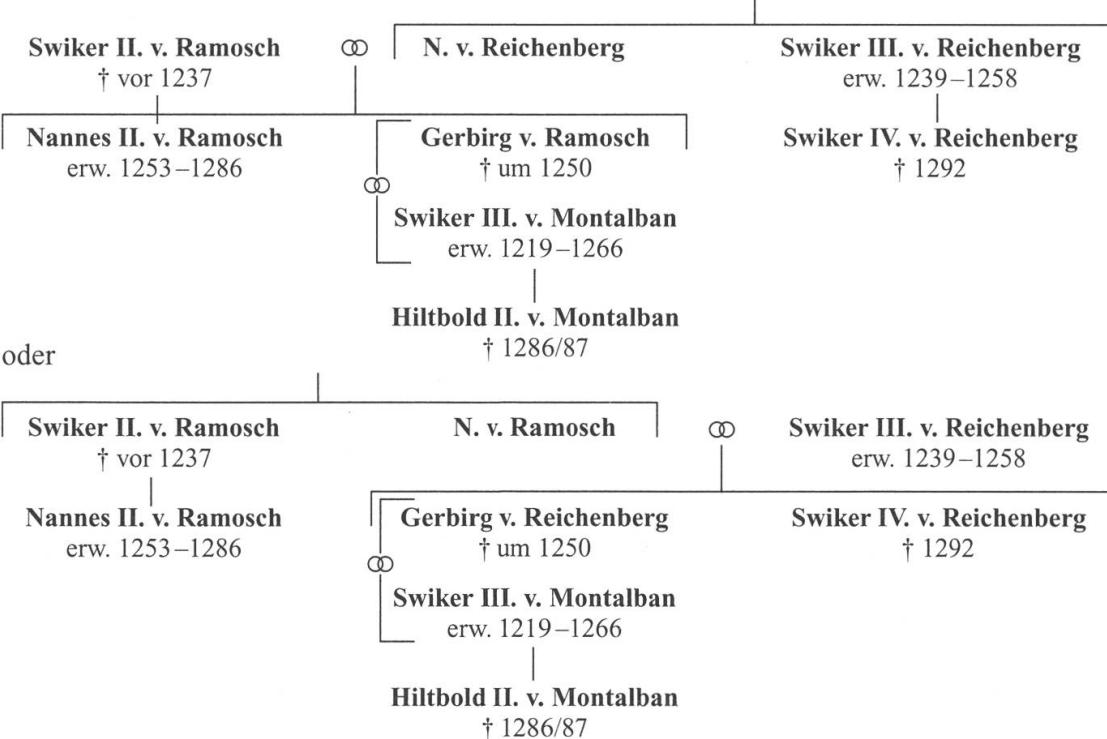
Annahme aus der ersten Ehe ihrer Mutter und wäre eine Tochter Swikers II. von Ramosch gewesen.⁷⁴

Eine einfachere und plausiblere Konstellation ergibt sich aber, wenn wir annehmen, Gerbirgs Mutter sei eine Schwester Swikers II. von Ramosch oder Swikers III. von Reichenberg gewesen und habe entweder ins Haus Reichenberg oder ins Haus Ramosch eingehieiratet.⁷⁵ In beiden Fällen wurde die Tochter Gerburg offenbar mit Besitz aus beiden Familien ausgestattet, den sie zum Teil ihrem Sohn Hiltbold II. von Montalban vererbt und der nach dessen kinderlosem Tod wieder an die Häuser Reichenberg und Ramosch zurückfallen musste. Einer der beiden Erben war in diesem Fall ein Bruder

⁷⁴ Tafel 1.



⁷⁵ Tafel 2.



der Mutter, der andere ihr ebenfalls erbberechtigter Cousin ersten Grades. Gerbirgs Zugehörigkeit zum Haus Ramosch oder zum Haus Reichenberg bleibt zwar offen, doch beleuchten die Verhandlungen um das Erbe Hiltbolds II. einmal mehr das geschlossene gemeinsame Auftreten der Häuser Ramosch, Reichenberg und Montalban aus familiären Gründen.

Nach dem Tod Hiltbolds von Montalban erbten die beiden Oheime Güter vor allem im Raum von Tschars und Schlanders, verkauften sie aber später an Meinhard II. von Tirol-Görz.⁷⁶ Gaben sie ihr Erbe aus Desinteresse oder aus Geldmangel auf? Wirkte allenfalls ein sanfter Druck des Landesherrn, der keine Gelegenheit ausliess, Adelsbesitz unter seine Kontrolle zu bringen? Die Fragen lassen sich nicht beantworten. Ebenso erfolglos ist die Suche nach ursprünglichen Ramoscher Gütern im Besitz Hiltbolds von Montalban. Sicher hatten die Herren von Ramosch ehedem einen mehr oder weniger grossen Anteil am Hof Gerstgras in Schnals besessen, der übrige Besitz des Montalbaners aber lässt sich nicht nach seiner Herkunft bestimmen, weil im mittleren Vinschgau alle drei Adelshäuser begütert waren. Einzig das Gut in Nauders, das Hiltbold von Montalban in seinem Lehensverzeichnis aufführt, lag ausserhalb des Reichenberger und Montalbaner Interessensbereichs; es könnte ursprünglich den Herren von Ramosch gehört haben.

Fazit

Die Vorgänge im Haus Ramosch während des 13. Jahrhunderts konnten nicht isoliert als Geschichte einer Adelsfamilie behandelt werden. Immer wieder hat sich gezeigt, dass für die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen das soziale Umfeld des grösseren Familienverbandes ausschlaggebend war. Dies ist an sich nichts Neues. Längst sind in der Forschung die engen verwandschaftlichen Verbindungen in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft mit den Abspaltungen von Seitenlinien, der Bildung von neuen Geschlechtern, der Übernahme verwaisten Besitzes durch Verwandte etc. geläufig und für die hohen Adelshäuser des Reichs auch gründlich untersucht. Für kleine Adlige in ihrem engen geographischen und sozialen Umfeld jedoch sind neuere Untersuchungen selten, und die Frage nach dem alltäglichen Funktionieren einer Adelsgesellschaft fernab der grossen Fürstenhöfe wird meist nur allgemein in groben Zügen beantwortet, was nicht nur am Quellenmangel liegt.

⁷⁶ HUTER, Montalban S. 77; der entsprechende Eintrag im Rep. I im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien stand mir nicht zur Verfügung.

Der feste Zusammenhalt und das konsequente gemeinsame Vorgehen der kleinen Adelshäuser Reichenberg, Ramosch und Montalban wurde bisher in der Forschung übersehen. Ihre Bindungen waren so eng, dass man sich die Frage stellen muss, ob von einer gemeinsamen Abstammung im 12. Jahrhundert ausgegangen werden könnte. Für die Häuser Ramosch und Reichenberg liesse sie sich über eine Verwandtschaft mit den Herren von Tarasp erklären,⁷⁷ für das Haus Montalban fehlen die Anhaltspunkte. Auffallend ist auch, wie bereits erwähnt,⁷⁸ das gehäufte Vorkommen des Namens ‹Swiker› in allen drei Familien im 13. Jahrhundert. Dies kann kein Zufall sein und deutet auf zusätzliche familiäre Verknüpfungen hin, von denen wir nichts wissen.

Die Einigkeit der drei Familien ist auffallend. Die vorhandenen Quellen liefern keinerlei Hinweise auf Übergriffe oder Kompetenzgerangel zwischen ihnen. Ihr Zusammengehen war wohl deshalb so erfolgreich, weil jede Familie den Einflussbereich der anderen als Selbstverständlichkeit akzeptierte. Dieses respektvolle Verhalten steht in scharfem Kontrast zum ruppigen Umgang bei innerfamiliären Meinungsverschiedenheiten. Abt Konrad von Ramosch wurde buchstäblich in die Familiensolidarität zurück geprügelt, und Hugo von Montalban wurde in einer grossen Familienfehde besiegt. In beiden Fällen machten auch die nahestehenden Familien ihren Einfluss geltend.

Die gegenseitige Treue der drei Adelshäuser zeigt sich vor allem in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als sie in den Strudel der politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen gerieten. Die Koalition Reichenberg-Ramosch-Montalban bildete eine erstaunlich hartnäckige und aggressive Gegenkraft zu den aufstrebenden Vögten von Matsch. Versuche zur Machtweiterung gab es auf beiden Seiten, und es gelang den Vögten nicht, ihre Stellung auf Kosten der drei Adelshäuser wesentlich zu erweitern. Die Matscher Übermacht im oberen Vinschgau, wie sie Justinian Ladurner in seiner immer noch unentbehrlichen Arbeit über die Vögte dargestellt hat, ist vermutlich zu relativieren. Vieles war im 13. Jahrhundert noch im Fluss, das sich rückblickend als Zeichen von Dominanz interpretieren liess.

Der lange Prozess der Entmachtung des Vinschgauer Adels durch die Grafen von Tirol war bekanntlich im 13. Jahrhundert schon in vollem Gang. Im Gegensatz zu den Herren von Reichenberg (Verkauf von Tarasp an Tirol schon 1239) und von Montalban (zahlreiche Auflassungen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts⁷⁹) verloren damals die Herren von Ramosch, wie

⁷⁷ Dazu vgl. oben S. 27 und 36f.

⁷⁸ Vgl. oben S. 34.

⁷⁹ HUTER, Montalban S. 73ff.

es scheint, noch keine ihrer wichtigen Positionen an die Grafen. Zwar erwogen sie 1256 ein weitergehendes Abhängigkeitsverhältnis mit der Burghut einer geplanten Feste auf Eigenbesitz, doch der Burgenbau unterblieb, und damit entfiel auch die vorgesehene Abhängigkeit. Die Herren von Ramosch besasssen offenbar bis ans Ende des 13. Jahrhunderts genügend wirtschaftliche Substanz, um sich als weitgehend selbständige Adelsfamilie zu behaupten.